Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen der Stadt Kirchenlamitz vom 22.05.2023

Die Stadt Kirchenlamitz erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Stadtratsbeschlusses vom 15.06.2023 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen erhebt die Stadt Kirchenlamitz Gebühren nach dieser Satzung.

1. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für die Überlassung zur Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen beträgt 40,00 Euro je Nutzungstag.

2. Kaution

Pro Veranstaltung ist eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen, welche nach beanstandungsloser Kontrolle nach der Benutzung zurückerstattet wird.

3. Sonstige Gebühren

Unabhängig von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr haben die Benutzer auf möglichst sparsamen Wasser-, Strom-, und Energieverbrauch zu achten. Diese sind nur im Rahmen eines normalen Verbrauches kalkuliert und abgegolten. Notwendige Sonderreinigungen sind vom Benutzer nach Aufwand zu übernehmen. Auch zusätzliche Reinigungsarbeiten sind durch den Verursacher zu übernehmen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist diejenige natürliche oder juristische Person, die die Benutzung des Gegenstandes beantragt hat.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- 1. Benutzungsgebühren und Kaution entstehen mit der Genehmigung der Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen. Sie sind innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- 2. Sonstige Gebühren nach §1 Nr. 3 dieser Satzung entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner. Sie sind innerhalb zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs.1 Satz1 GO) in Kraft.

Kirchenlamitz, 15.06.2023

STADT KIRCHENLAMITZ

Büttner

Erster Bürgermeister